

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 28.10.2021

Nummer GR 140/2021	Verfasser Herr K. Brecht	Az. des Betreffs 100.53; 022.30	Vorgänge
------------------------------	------------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 7.

BETREFF

Belästigungen im Bereich der Neuen Sozialen Mitte

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Für die Umsetzung technischer Maßnahmen und den Einsatz privater Wachdienste werden zusätzliche Mittel benötigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Belästigungssituation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

- a. die Zufahrt zum Parkplatz der Sporthalle an der Walzrute zeitlich zu beschränken und mit einer Kameraüberwachung zu versehen,
- b. an den Wochenenden zusätzlich zum Gemeindevollzugsdienst einen privaten Wachdienst einzusetzen und
- c. in Abstimmung mit dem Landratsamt eine möglichst umfassende Benutzungsordnung für den Bereich zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.



SACHVERHALT

Die Neue Soziale Mitte (NSM), der Bereich verschiedener öffentlicher Einrichtungen zwischen Schloßweg, Bürgermeister-Willinger-Straße und Walzrute (siehe Luftbild in der Anlage), hat sich in den vergangenen Monaten leider wieder zu einem Brennpunkt verschiedener Störungen entwickelt.

In aller Regel handelt es sich um nächtliche Ruhestörung, weil sich dort verschiedene Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener treffen, herumschreien und meist auch noch laut Musik abspielen. Schwerpunkte sind die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag, oftmals weit nach Mitternacht.

Der meist damit verbundene Konsum von Fastfood, Alkohol oder auch Betäubungsmitteln führt dann leider auch häufig noch zur Vermüllung der beanspruchten Flächen. Insbesondere Glascherben sorgen dann am Morgen danach für Gefahr und Arbeit für die Hausmeister und den Bauhof.

Die nach den Brandanschlägen am Reformationstag 2017 ergriffenen Maßnahmen wie die Verhängung eines Aufenthaltsverbots für die Tatbeteiligten, die Verstärkung der Mobilen Jugendarbeit (MJA), die Ausdehnung der Öffnungszeiten des JUMP, die Verstärkung des Gemeindevollzugsdienstes und die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bereich der Schillerschule haben zunächst die erhoffte Verbesserung gebracht. Die Anzahl an Vorkommnissen ist stark zurückgegangen. Mit der Zeit hat sich aber mit dem „Generationenwechsel“ – die festgestellten Personen sind meist zwischen 16 und 23 Jahre alt – leider wieder die alte Situation eingestellt.

Stand 25. Oktober 2021 sind in diesem Jahr bereits 42 Anrufe beim Polizeirevier Wiesloch wegen Störungen im Bereich der NSM aufgelaufen. Es handelte sich dabei ganz überwiegend um Ruhestörungen. Wenn dann bei gutem Wetter im ganzen Revierbereich Ruhestörungen gemeldet werden, schafft es der Streifendienst nicht, zeitnah vor Ort zu kommen. Sofern man doch schnell reagieren kann, gelingt es eher selten, die Personalien der Störer zu erheben. Häufig heißt es beispielsweise im Vorkommnisbericht: „Es wurden etwa 25 Jugendliche angetroffen. Beim Erkennen des Streifenwagens flüchteten diese in verschiedene Richtungen.“

Wenn doch einmal Personalien erhoben werden konnten, so handelt es zur Hälfte um Personen aus den Nachbargemeinden Sandhausen, St.Leon-Rot und Wiesloch. Diese scheinen das von Herrn Polizeidirektor Albrecht jüngst im Gemeinderat beschriebene Fangspiel mit der Polizei nicht zu kennen oder sind weil ohne Schuld nicht geflohen.

Da man den nicht geflüchteten Personen einen Tatbeitrag (beispielsweise zur Ruhestörung) meist nicht gerichtsfest nachweisen kann, kommt es in Regel nicht zu einem Bußgeldverfahren. Die Polizeibeamten (wie auch der Gemeindevollzugsdienst) können lediglich einen Platzverweis erteilen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Der Gemeindevollzugsdienst hat sich auf die veränderte Situation eingestellt und seine Abenddienste an den Wochenenden zeitlich bis Mitternacht ausgedehnt. Am Freitag, 15. Oktober 2021 beispielsweise wurde gegen 22:30 Uhr eine Gruppe Jugendlicher beim Wasserspielplatz zur Ruhe ermahnt und des Platzes verwiesen. Dem wurde gefolgt und es kehrte Ruhe ein. Drei Stunden später, um 01:27 Uhr, wurde das Polizeirevier wegen Lärms vom Parkplatz der Sporthalle an der Walzrute alarmiert. Dort hat die Polizeistreife dann etwa 25 junge Leute angetroffen, welche über die Lautsprecher ihrer Autos Musik hörten. Außer dem Beenden der Veranstaltung gab es für die Störer keine Konsequenzen.

Aus dieser Situation ergibt sich in zweierlei Hinsicht Reaktionsbedarf:

Es sind erstens die Möglichkeiten der Sanktionierung zu verbessern bzw. zu schaffen und zweitens der Kontrolldruck zu erhöhen.

1.1 Parkplatz Sporthalle

Der der Sporthalle dienende Parkplatz an der Walzrute ist immer häufiger Treffpunkt junger Leute, welche durch ihre Unterhaltungen und Musik aus den Autos die Nachbarschaft unzumutbar stören. Die Sporthalle beherbergt Vereinsnutzungen bis längstens 22:00 Uhr. Es bietet sich daher an, für die danach liegende Nachtzeit zu Zufahrt mittels Beschilderung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr zu untersagen. Die Einhaltung dieser Verkehrsregelung kann dann mittels Kamera (nur während der Sperrzeit) überwacht werden.

Mit der durch die Kameraüberwachung möglichen Ahndung sollte die Klientel dauerhaft von dort vertrieben werden. Ob dann der Parkplatz Friedhof an der oberen Hauptstraße, der heute ebenfalls schon Störpotential hat, weiteren Zulauf erhält, wird man sehen.

Anwohner der Walzrute, die eventuell auf dem Parkplatz über Nacht Fahrzeuge abstellen, sind nur insoweit betroffen, dass sie ihren Parkvorgang vor 22:00 Uhr erledigen müssen. Das Verlassen des Parkplatzes ist jederzeit gestattet.

1.2 Benutzungsordnung

Ähnlich wie für die im Jahr 2015 als Satzung beschlossenen Benutzungsordnungen für die städtischen Tiefgaragen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze braucht es auch für die NSM Regelungen, die den unbefugten Aufenthalt unter Bußgeldandrohung stellen. Die Schwierigkeit des Nachweises einer individuellen Beteiligung an einer Ruhestörung oder Vermüllung entfällt komplett, wenn allein schon die Feststellung der Anwesenheit den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit belegt.

Der Bolzplatz und der Spielplatz Kletterparcour an der Walzrute sind mit der Kinderspielplatzsatzung aus 2015 bereits geregelt. Für die Schillerschule (mitsamt zugeordnetem Außenbereich) als öffentliche Einrichtung ist dies ohne Probleme ebenso zu beschließen.

Problematisch sind in dieser Hinsicht die Flächen, die nicht unmittelbar einer öffentlichen Einrichtung zugeordnet werden können, eben der zentrale Bereich zwischen Sporthalle/Mensa, Ev. Kindergarten, Kinderkrippe Zipfelmützen und Schillerschule, die eigentlich Verkehrsflächen sind.

Mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Kommunalrechtsamt im Landratsamt, ist hier auszuloten, ob und was in diesem Bereich überhaupt machbar ist. Da das Kommunalrechtsamt die letzten Wochen mit dem Abschluss der Bundestagswahl beschäftigt war, war eine Klärung vor Fertigstellung dieser Vorlage nicht möglich.

Beim Erlass einer Benutzungsordnung für die Schillerschule wird die Verwaltung parallel auch solche für das Schulzentrum und für die Waldschule vorlegen. Dort gibt es bisher keine vergleichbaren Regelungen und zumindest am Schulzentrum besteht ebenfalls akuter Bedarf.

2. Kontrolldruck

Der Gemeindevollzugsdienst hat wie schon dargestellt seine Kontrollgänge bis 24:00 Uhr ausgedehnt. Es werden auch gemeinsame Streifen mit den Beamten des Polizeipostens abgestimmt, wie etwa aktuell am 31. Oktober 2021.

Diese Streifen reichen aber in der Praxis nicht aus, da sowohl räumlich als auch zeitlich regelmäßig Verlagerungseffekte festzustellen sind.

Es wird daher der zusätzliche Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes an den Wochenenden zwischen 23:30 Uhr und 1:30 Uhr vorgeschlagen. Auch wenn die privaten Wachleute nicht die Befugnisse von Polizeivollzugsdienst oder Gemeindevollzugsdienst haben, so schrecken sie doch mit ihrer Präsenz die Störer ab, geben den Anwohnern ein besseres Sicherheitsgefühl und können bei Bedarf natürlich unmittelbar die Polizei alarmieren.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage